

Czychowski/Reinhardt
Wasserhaushaltsgesetz

Wasserhaushaltsgesetz

unter Berücksichtigung der
Landeswassergesetze

Kommentar

von

Dr. Michael Reinhardt, LL.M. (Cantab.)

Professor für Staats- und Verwaltungsrecht
an der Universität Trier
Direktor des Instituts für Deutsches und
Europäisches Wasserwirtschaftsrecht

13., neubearbeitete Auflage 2023
des von Professor Dr. Dr. Paul Gieseke und
Werner Wiedemann begründeten
und von Dr. Manfred Czychowski fortgeführten Kommentars



C.H. BECK

Zitiervorschlag: Czychowski/Reinhardt WHG § 1 Rn. 1

www.beck.de

ISBN 978 3 406 80457 1

© 2023 Verlag C.H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Druckerei C.H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH
Gewerbestr. 17, 35633 Lahnau

Umschlaggestaltung: Druckerei C.H. Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur dreizehnten Auflage

Die seit der zwölften Auflage des Kommentars vorgenommenen Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes sind wiederum überaus vielfältig und in ihrer praktischen Tragweite durchaus bemerkenswert ausgefallen. Einmal mehr sind sie im Wesentlichen unionsrechtlich veranlasst. Hervorhebung verdienen die fortgesetzten Bemühungen um den Schutz der Gewässer vor Belastungen aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung sowie die Umsetzung gleich mehrerer europäischer Richtlinien, namentlich zur Reduzierung der Verunreinigung der Gewässer durch Kunststoffabfälle, zur Beschleunigung von Verfahren zur Gewinnung elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen und nicht zuletzt auch zur Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch.

Auf der anderen Seite spiegeln sich jedoch die zentralen Herausforderungen unserer Zeit für die Nutzung und den Schutz der Gewässer im Wasserhaushaltsgesetz nach wie vor allenfalls im Ansatz wider: So lässt die anhaltende Krise der Wasserrahmenrichtlinie nunmehr keinen vernünftigen Zweifel mehr an einer breitflächigen Verfehlung der europäischen Umweltziele zum letzten Stichtag im Dezember 2027. Gleichwohl verweigert sich die EU-Kommission noch der darob gebotenen Änderung der Richtlinie und weist stattdessen die Verantwortung für das Fehlen aus erahnbarer Gründen pauschal den Mitgliedstaaten zu. Sodann wirkt sich der Klimawandel durch ein in der Bundesrepublik gegenwärtig noch temporär und regional signifikant rückläufiges natürliches Wasserdargebot und durch die daraus resultierende Zuspitzung vormals kaum gekannter Wassernutzungskonflikte immer nachdrücklicher auch auf den Wasserhaushalt aus. Schließlich hat sich jüngst die essenzielle Abhängigkeit einer ordnungsgemäßen Gewässerbewirtschaftung von der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit der Energieversorgung und der globalen Lieferketten in nicht erwarteter Deutlichkeit offenbart und so das Augenmerk auf neuartige, erhebliche Gefährdungen der wasserbezogenen Daseinsvorsorge und der wirtschaftlichen Gewässernutzung im Gemeinwohlinteresse gelenkt. Der Bund hat das alles bislang nicht zum Anlass genommen, das Gesetz diesen drängenden Bedürfnissen in konzeptioneller Weise anzupassen und genügt sich in der Rolle des Kurators eines öffentlichen Dialogs. Das Wasserhaushaltsgesetz, das seinem Herkommen nach ein Wasserrecht für ein wasserreiches Land ist, vermag den neuen Aufgaben zwar auf Grund der Flexibilität seines Instrumentariums im Ganzen noch zureichend gerecht zu werden, doch bedingt der Verzicht auf gezielte gesetzliche Steuerung der identifizierten Konfliktkonstellationen zwangsläufig eine gesteigerte Streitanzahl und damit einhergehend eine auch verfassungsrechtlich problematische verstärkte Verlagerung der materiellen Entscheidungsgewalt auf die Organe der Exekutive und der Judikative. Diese sind zudem in immer höherem und daher rechtlich unzuträglichem Maß von den fachlichen Bewertungen externer Gutachter abhängig.

Vor diesem Hintergrund versucht der Kommentar, den seit seiner ersten Auflage vor sechzig Jahren verfolgten Ansatz einer eng am Normtext ausgerichteten Erläuterung der rechtswissenschaftlichen und rechtspraktischen Implikationen des Wasserhaushaltsgesetzes als Hilfestellung für die Bewältigung wasserrechtlicher Zweifels- und Streitfragen möglichst konsequent aufrecht zu erhalten. Eine breite, wenngleich wiederum naturgemäß nicht mit dem Anspruch auf Vollständigkeit zu betreibende Auswertung der wasserrechtlichen Rechtsprechung und Literatur soll weitergehende Recherchen in allen tatsächlich relevanten Einzelfragen ermöglichen.

Sichtung und Sammlung der Quellen haben im Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht dankenswerterweise Herr Dr. Christian Saßl, Frau Selina Holbach, LL.M. und Herr Manuel Beh übernommen. Herr Beh war zudem

Vorwort

für die aufwändige Aktualisierung des Landesrechts, die Manuskriptdurchsicht und die Überarbeitung der Verzeichnisse verantwortlich, wofür ich ihm besonders dankbar bin.

Verkündungsstand des WHG ist der 11. Januar 2023; Rechtsprechung und Schrifttum wurden bis Dezember 2022, teilweise auch darüber hinaus berücksichtigt.

Trier, im Januar 2023

Der Verfasser

Vorwort zur ersten Auflage

Der Erlaß des Wasserhaushaltsgesetzes liegt mehr als fünf Jahre zurück. Doch erst im Juli 1962 ist das letzte der Landeswassergesetze ergangen, die das Rahmengesetz des Bundes ausfüllen. Dieser Zeitpunkt mußte für eine eingehende Kommentierung des Wasserhaushaltsgesetzes abgewartet werden; denn auf vielen in ihm behandelten Teilgebieten ist das Gewicht der landesrechtlichen Vorschriften so groß, daß sie bei einer Erläuterung, die für die tägliche Praxis brauchbar sein soll, nicht unberücksichtigt bleiben konnten.

Die Landeswassergesetze mußten deshalb in die Kommentierung einbezogen werden. Aber es konnte nicht darauf ankommen, neben dem Wasserhaushaltsgesetz sämtliche Vorschriften der elf Landesgesetze zu erläutern. Diese Bestimmungen sind vielmehr so weit berücksichtigt worden, wie es notwendig erschien, um den Sinn und die Tragweite der Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes zu klären und die Grundsätze zu verdeutlichen, die das neue Wasserrecht der Bundesrepublik beherrschen. Die dazu vorgenommene Rechtsvergleichung wird, so hoffen wir, der Praxis unmittelbar zugute kommen: Der Vergleich liefert wertvolle Anhaltspunkte für die Auslegung des einzelnen Landesgesetzes, er zeigt vor allem auch, daß diese Gesetze in der Sache oft stärker übereinstimmen, als es nach dem Wortlaut der Vorschriften den Anschein hat. Indem der Kommentar dieses Gemeinsame herausstellt, möchte er dazu beitragen, daß die neuen Vorschriften in den vom Gesetzgeber gezogenen Grenzen durch die Verwaltungsbehörden und Gerichte einheitlich angewendet werden.

Bonn und Hannover, im Januar 1963

Die Verfasser

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur dreizehnten Auflage	V
Vorwort zur ersten Auflage	VII
Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	XXIII

Einleitung	1
-----------------------------	---

Kommentierung

Kapitel 1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1	Zweck	45
§ 2	Anwendungsbereich	48
§ 3	Begriffsbestimmungen	57
§ 4	Gewässereigentum, Schranken des Grundeigentums	87
§ 5	Allgemeine Sorgfaltspflichten	100

Kapitel 2. Bewirtschaftung von Gewässern

Abschnitt 1. Gemeinsame Bestimmungen

§ 6	Allgemeine Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung	114
§ 6a	Grundsätze für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen	142
§ 7	Bewirtschaftung nach Flussgebietseinheiten	154
§ 8	Erlaubnis, Bewilligung	163
§ 9	Benutzungen	179
§ 10	Inhalt der Erlaubnis und der Bewilligung	213
§ 11	Erlaubnis-, Bewilligungsverfahren	234
§ 11a	Verfahren bei Vorhaben zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	251
§ 12	Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis und der Bewilligung, Bewirtschaftungsermessen	263
§ 13	Inhalts- und Nebenbestimmungen der Erlaubnis und der Bewilligung	287
§ 13a	Versagung und Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis für bestimmte Gewässerbenutzungen; unabhängige Expertenkommission	324
§ 13b	Antragsunterlagen und Überwachung bei bestimmten Gewässerbenutzungen; Stoffregister	346
§ 14	Besondere Vorschriften für die Erteilung der Bewilligung	355
§ 15	Gehobene Erlaubnis	385
§ 16	Ausschluss privatrechtlicher Abwehransprüche	390
§ 17	Zulassung vorzeitigen Beginns	396
§ 18	Widerruf der Erlaubnis und der Bewilligung	407
§ 19	Planfeststellungen und bergrechtliche Betriebspläne	422
§ 20	Alte Rechte und alte Befugnisse	432
§ 21	Anmeldung alter Rechte und alter Befugnisse	453
§ 22	Ausgleich zwischen konkurrierenden Gewässerbenutzungen	458
§ 23	Rechtsverordnungen zur Gewässerbewirtschaftung	465
§ 24	Erleichterungen für EMAS-Standorte	484

Inhalt

Abschnitt 2. Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer

§ 25	Gemeingebrauch	488
§ 26	Eigentümer- und Anliegergebrauch	506
§ 27	Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer	512
§ 28	Einstufung künstlicher und erheblich veränderter Gewässer	530
§ 29	Fristen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele	537
§ 30	Abweichende Bewirtschaftungsziele	544
§ 31	Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen	549
§ 32	Reinhaltung oberirdischer Gewässer	559
§ 33	Mindestwasserführung	572
§ 34	Durchgängigkeit oberirdischer Gewässer	579
§ 35	Wasserkraftnutzung	588
§ 36	Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern	598
§ 37	Wasserabfluss	611
§ 38	Gewässerrandstreifen	620
§ 38a	Landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Hangneigung an Gewässern	639
§ 39	Gewässerunterhaltung	644
§ 40	Träger der Unterhaltungslast	669
§ 41	Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung	683
§ 42	Behördliche Entscheidungen zur Gewässerunterhaltung	694

Abschnitt 3. Bewirtschaftung von Küstengewässern

§ 43	Erlaubnisfreie Benutzungen von Küstengewässern	698
§ 44	Bewirtschaftungsziele für Küstengewässer	700
§ 45	Reinhaltung von Küstengewässern	702

Abschnitt 3a. Bewirtschaftung von Meeresgewässern

§ 45a	Bewirtschaftungsziele für Meeresgewässer	708
§ 45b	Zustand der Meeresgewässer	717
§ 45c	Anfangsbewertung	721
§ 45d	Beschreibung des guten Zustands der Meeresgewässer	726
§ 45e	Festlegung von Zielen	729
§ 45f	Überwachungsprogramme	732
§ 45g	Fristverlängerungen; Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen	735
§ 45h	Maßnahmenprogramme	742
§ 45i	Beteiligung der Öffentlichkeit	752
§ 45j	Überprüfung und Aktualisierung	756
§ 45k	Koordinierung	757
§ 45l	Zuständigkeit im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandsockels	760

Abschnitt 4. Bewirtschaftung des Grundwassers

§ 46	Erlaubnisfreie Benutzungen des Grundwassers	762
§ 47	Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser	772
§ 48	Reinhaltung des Grundwassers	781
§ 49	Erdaufschlüsse	792

Kapitel 3. Besondere wasserwirtschaftliche Bestimmungen

Abschnitt 1. Öffentliche Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutz

§ 50	Öffentliche Wasserversorgung; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen	798
------	--	-----

§ 51	Festsetzung von Wasserschutzgebieten	830
§ 52	Besondere Anforderungen in Wasserschutzgebieten	859
§ 53	Heilquellenschutz	900
Abschnitt 2. Abwasserbeseitigung		
§ 54	Begriffsbestimmungen für die Abwasserbeseitigung	907
§ 55	Grundsätze der Abwasserbeseitigung	926
§ 56	Pflicht zur Abwasserbeseitigung	935
§ 57	Einleiten von Abwasser in Gewässer	946
§ 58	Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen	969
§ 59	Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen	977
§ 60	Abwasseranlagen	981
§ 61	Selbstüberwachung bei Abwassereinleitungen und Abwasseranlagen	1016
Abschnitt 3. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen		
§ 62	Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	1023
§ 62a	Nationales Aktionsprogramm zum Schutz von Gewässern vor Nitratreinträgen aus Anlagen	1045
§ 63	Eignungsfeststellung	1048
Abschnitt 4. Gewässerschutzbeauftragte		
§ 64	Bestellung von Gewässerschutzbeauftragten	1064
§ 65	Aufgaben von Gewässerschutzbeauftragten	1070
§ 66	Weitere anwendbare Vorschriften	1078
Abschnitt 5. Gewässerausbau, Deich-, Damm- und Küstenschutzbauten		
§ 67	Grundsatz, Begriffsbestimmung	1090
§ 68	Planfeststellung, Plangenehmigung	1107
§ 69	Abschnittsweise Zulassung, vorzeitiger Beginn	1127
§ 70	Anwendbare Vorschriften, Verfahren	1130
§ 71	Enteignungsrechtliche Regelungen	1160
§ 71a	Vorzeitige Besitzeinweisung	1169
Abschnitt 6. Hochwasserschutz		
§ 72	Hochwasser	1177
§ 73	Bewertung von Hochwasserrisiken, Risikogebiete	1188
§ 74	Gefahrenkarten und Risikokarten	1200
§ 75	Risikomanagementpläne	1207
§ 76	Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern	1220
§ 77	Rückhalteflächen, Bevorratung	1233
§ 78	Bauliche Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete	1238
§ 78a	Sonstige Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete	1262
§ 78b	Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten	1279
§ 78c	Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten und in weiteren Risikogebieten	1285
§ 78d	Hochwasserentstehungsgebiete	1291
§ 79	Information und aktive Beteiligung	1305
§ 80	Koordinierung	1309
§ 81	Vermittlung durch die Bundesregierung	1312

Inhalt

Abschnitt 7. Wasserwirtschaftliche Planung und Dokumentation

§ 82	Maßnahmenprogramm	1314
§ 83	Bewirtschaftungsplan	1334
§ 84	Fristen für Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne	1352
§ 85	Aktive Beteiligung interessierter Stellen	1353
§ 86	Veränderungssperre zur Sicherung von Planungen	1355
§ 87	Wasserbuch	1367
§ 88	Informationsbeschaffung und -übermittlung	1375

Abschnitt 8. Haftung für Gewässerveränderungen

§ 89	Haftung für Änderungen der Wasserbeschaffenheit	1384
§ 90	Sanierung von Gewässerschäden	1413

Abschnitt 9. Duldungs- und Gestattungsverpflichtungen

§ 91	Gewässerkundliche Maßnahmen	1424
§ 92	Veränderung oberirdischer Gewässer	1427
§ 93	Durchleitung von Wasser und Abwasser	1431
§ 94	Mitbenutzung von Anlagen	1436
§ 95	Entschädigung für Duldungs- und Gestattungsverpflichtungen	1442

Kapitel 4. Entschädigung, Ausgleich, Vorkaufsrecht

§ 96	Art und Umfang von Entschädigungspflichten	1445
§ 97	Entschädigungspflichtige Person	1459
§ 98	Entschädigungsverfahren	1461
§ 99	Ausgleich	1464
§ 99a	Vorkaufsrecht	1467

Kapitel 5. Gewässeraufsicht

§ 100	Aufgaben der Gewässeraufsicht	1476
§ 101	Befugnisse der Gewässeraufsicht	1503
§ 102	Gewässeraufsicht bei Anlagen und Einrichtungen der Verteidigung	1513

Kapitel 6. Bußgeld- und Überleitungsbestimmungen

§ 103	Bußgeldvorschriften	1515
§ 104	Überleitung bestehender Erlaubnisse und Bewilligungen	1532
§ 104a	Ausnahmen von der Erlaubnispflicht bei bestehenden Anlagen zur untertägigen Ablagerung von Lagerstättenwasser	1536
§ 105	Überleitung bestehender sonstiger Zulassungen	1541
§ 106	Überleitung bestehender Schutzgebietsfestsetzungen	1544
§ 107	Übergangsbestimmung für industrielle Abwasserbehandlungsanlagen und Abwassereinleitungen aus Industrieanlagen	1545
§ 108	Übergangsbestimmung für Verfahren zur Zulassung von Vorhaben zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	1548
Anlage 1 (zu § 3 Nummer 11)		1551
Anlage 2 (zu § 7 Absatz 1 Satz 3)		1551

Sachverzeichnis	1553
----------------------------------	-------------